

Ausschreibung 2020







Ausschreibung Audi RegioSprint 2020

Inhalt

1.	Beschreibung der Veranstaltung	1
2.	Zugelassene Fahrzeuge	1
3.	Organisation	2
4.	Allgemeine Bestimmungen	2
5.	Zeitplan	2
6.	Nennschluss	3
7.	Leistungen des Veranstalters / Nenngeld	3
8.	Versicherung / Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht	5
9.	Teilnahme an der Veranstaltung	6
10.	Bordkarten	7
11.	Verkehrsregeln / Fahrdisziplin	7
12.	Werbung	7
13.	Dokumentenabnahme / Technische Abnahme	7
14.	Ablauf der Rallye / Durchführungsbestimmungen	8
15.	Siegerehrung	10
16.	Kontrollschilder	10

1. Beschreibung der Veranstaltung

Der Audi RegioSprint 2020 ist eine Ausfahrt für historische Fahrzeuge. Die Gesamtstrecke beträgt ca. 260 km und kann Durchgangskontrollen und Wertungsprüfungen enthalten.

Streckenführung, Durchfahrtskontrollen, Fragenkatalog und etwaige Wertungsprüfungen ergeben sich aus dem jedem Teilnehmerteam bei der Dokumentenabnahme ausgehändigten Roadbook. **Eine Fahrerbesprechung vor dem Start findet nicht statt.** Etwaige besondere Hinweise werden bei der Dokumentenabnahme individuell mitgeteilt.

Bei dieser Veranstaltung kommt es ausdrücklich nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

2. Zugelassene Fahrzeuge

Zur Veranstaltung zugelassen sind ausschließlich Oldtimer und klassische Fahrzeuge bis zum **Bau- jahr 1990**, die der StVZO in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung entsprechen.

Die Auswahl der zur Veranstaltung zugelassenen Fahrzeuge erfolgt durch den Veranstalter. Er behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen oder den Start zu verweigern. Die Berechtigung zur Teilnahme (Nennbestätigung) wird vom Veranstalter nach Eingang von Nennung und Nenngeld schriftlich, bis spätestens 31. Juli 2020, versandt. Die Bestätigung und damit die Vergabe des Startplatzes erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der vollständigen, unterschriebenen Nennung mit dem Haftungsverzicht. Unvollständige Nennungen finden keine Berücksichtigung.

Startberechtigt sind **ausschließlich** Fahrzeuge, die über eine Straßenzulassung nachfolgend aufgeführter KFZ-Kennzeichen verfügen:

- Standardkennzeichen
- Saisonkennzeichen
- H-Kennzeichen (Oldtimer)
- Rotes 07-Kennzeichen

Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme den Vorschriften der StVZO entsprechen. Insbesondere die Technische Abnahme zu Beginn der Veranstaltung entbindet den vorgenannten Personenkreis nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Fahrzeuges.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt auf 250 Fahrzeuge.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, für historisch bedeutsame oder seltene Fahrzeuge die Teilnehmerzahl zur erhöhen.

3. Organisation

3.1. Ausrichter der Veranstaltung

Ausrichter des Audi RegioSprint, der am Samstag, 10. Oktober 2020 stattfindet, ist die

DONAU CLASSIC Veranstaltungs GmbH

Nördliche Ringstraße 12

D-85057 Ingolstadt

Telefon + 49 (0) 841 / 88 599 40

Fax + 49 (0) 841 / 88 599 44

E-Mail info@donau-classic.de

Web www.regio-sprint.de

3.2. Offizielle der Veranstaltung

Gesamtleitung Robert Faber

Organisationsleiter Alexander Arold

Veranstaltungsbüro Karin Halbritter

Technische Abnahme DEKRA GmbH, Ingolstadt

4. Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- a) Bestimmungen dieser Ausschreibung
- b) Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- c) Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- d) Auflagen und Bestimmungen der Genehmigungsbehörden

5. Zeitplan

Dienstag, 30. Juni 2020 Nennschluss für Einzelnennungen, soweit noch Startplätze ver-

fügbar

Donnerstag, 31. Juli 2020 Versand Nennbestätigung

Freitag, 09. Oktober 2020

17:00 Uhr bis 19:00 Uhr Möglichkeit zur Technischen Abnahme der Fahrzeuge bei der

DEKRA GmbH in 85053 Ingolstadt, Steinheilstraße 15

Samstag 10. Oktober 2020

ab ca. 07:00 Uhr Treffpunkt am Audi Parkplatz P 10 (Furtwänglerstraße) in In-

golstadt sowie Technische Abnahme der Fahrzeuge und Doku-

mentenabnahme

ab ca. 07:30 Uhr Weißwurstfrühstück

ab ca. 09:15 Uhr Start 1. Fahrzeug zum 11. Audi RegioSprint im Audi Forum

ab ca. 16:30 Uhr Zielankunft im Audi Forum, Ingolstadt

ab ca. 18:00 Uhr Abendessen mit anschließender Siegerehrung

Die örtlichen und zeitlichen Angaben sind vorläufig. Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten. Details zum Ablauf der Veranstaltung werden mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

6. Nennschluss

Zur Teilnahme zugelassen sind ausschließlich die im Nennformular aufgeführten Personen. Bei Teilnahme einer nicht genannten Person, kann das Fahrzeug von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Team besteht aus zwei Personen. Weitere Personen sind im Nennformular anzumelden. Fahrberechtigt sind Personen die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Das Nennformular mit Haftungsverzicht ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens Dienstag, 30. Juni 2020 an den Veranstalter zu übermitteln.

per Post: DONAU CLASSIC Veranstaltungs GmbH

Kennwort: "Audi RegioSprint 2020"

Nördliche Ringstraße 12

D-85057 Ingolstadt

per Telefax: + 49 (0) 841 / 88 599 44

per E-Mail als pdf: info@donau-classic.de

Unvollständige oder nicht unterschriebene Nennformulare finden keine Berücksichtigung. Außerdem können Nennformulare per E-Mail ausschließlich als PDF-Anhang berücksichtigt werden.

7. Leistungen des Veranstalters / Nenngeld

7.1. Rallye-Leistungspaket

Das Rallye-Leistungspaket umfasst folgende, im Nenngeld enthaltene Leistungen:

Vorbereitung der Veranstaltung

• 2 T-Shirts

• 2 Cap's

Weißwurstfrühstück*

Mittagessen*

Abendessen*

Rallye-Unterlagen / Roadbook

• 2 Startnummern

Veranstaltungsversicherung

Pokale für die Gesamtwertung Platz 1 − 3

Auswertung des Wettbewerbs

* Getränke sind nicht im Preis enthalten

7.2. Nenngeld für Einzelnennung

Das Nenngeld beträgt:

• Euro 193,98 für ein Team (Fahrzeug inkl. Fahrer und Beifahrer)

Euro 77,01 für jeden weiteren Mitfahrer

Die Nennung wird nach Zahlungseingang bis spätestens 30. Juni 2020 bestätigt. In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

7.3. Rücknahme der Nennung

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird in voller Höhe <u>nur</u> bei Absage der Veranstaltung oder Nichtannahme der Nennung des Bewerbers durch Rücküberweisung zurückerstattet. Die Rücknahme der Nennung muss schriftlich erfolgen.

Bei Rücknahme der Nennung bis 10. Juli 2020 wird vom Veranstalter eine Pauschale für den Verwaltungsaufwand in Höhe € 69,- bei der Rücküberweisung in Abzug gebracht.

Für Rücklastschriften berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 15,-.

Das Nenngeld wird nicht zurückerstattet, wenn die Nennung nach dem 10. Juli 2020 zurückgezogen wird.

7.4. Bankverbindung

DONAU CLASSIC Veranstaltungs GmbH

Bank: Sparkasse Ingolstadt

IBAN: DE61 7215 0000 0050 5368 20

SWIFT-BIC: BYLADEM1ING

4

Das Nenngeld wird durch den Veranstalter per SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.

8. Versicherung / Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

8.1. Versicherungen

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Versicherung ab. Für jedes Teilnehmerfahrzeug muss eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000,- € abgeschlossen sein. Mit der Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

8.2. Verantwortlichkeit / Haftungsverzicht

Die Teilnahme am Audi RegioSprint 2020 erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt gleichermaßen für Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge. Der vorgenannte Personenkreis trägt über die gesamte Fahrtstrecke und auf den Parkplätzen die alleinige Verantwortung für alle durch sie oder ihre teilnehmenden Fahrzeuge verursachten Schäden, die während der Veranstaltung eintreten können.

Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme den Vorschriften der StVZO entsprechen. Insbesondere die Technische Abnahme zu Beginn der Veranstaltung entbindet den vorgenannten Personenkreis nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Fahrzeugs.

Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge verzichten durch Abgabe der Nennung auf Ersatz für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den Rechtsgütern, mit Ausnahme einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung des nachfolgend aufgeführten enthafteten Personenkreises, sowie dessen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.

Der Verzicht erstreckt sich auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung sich ereignenden Unfälle und entstandenen Schäden sowie auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

den Veranstalter, dessen Mitarbeiter, Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer, Behörden, Dienststellen und jegliche Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung betraut sind, sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, soweit ein Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des freigezeichneten Personenkreises beruht. Der Haftungsverzicht gilt für Schadensersatzansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, gleichermaßen für solche aus vertraglicher, außervertraglicher oder deliktischer Haftung.

Die Haftungsverzichtserklärung ist Bestandteil des Nennformulars und erlangt mit Abgabe der Nennung uneingeschränkt Wirksamkeit.

9. Teilnahme an der Veranstaltung

9.1. Startberechtigung

Die Besatzung eines Fahrzeuges darf nur aus den Personen bestehen, die im Nennformular angegeben sind. Die Teilnahme nicht gemeldeter Personen ist nicht erlaubt. Maßgeblich hierfür ist die Nennung.

9.2. Startreihenfolge - ReStart

Die Startreihenfolge ergibt sich aus dem Eingang der Nennungen. Der morgendliche Start erfolgt in der Reihenfolge der offiziellen Startzeitenliste. Die Startzeitenliste wird an der Dokumentenabnahme ausgehängt.

Bei der Einfahrt zur Mittagsrast erhalten die Teilnehmer, nach der Reihenfolge ihrer Einfahrt, eine Karte mit ihrer individuellen ReStartzeit. Diese eingetragene Startzeit ist für das Team verbindlich. Für das rechtzeitige Erscheinen am ReStart ist das Team verantwortlich.

9.3. Startnummern

Die bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigten Startnummern müssen vor dem Start angebracht sein. Die Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung an beiden Seiten (Türen) des Teilnehmerfahrzeugs gut sichtbar angebracht werden. Die Sponsorenlogos müssen stets lesbar sein. Ohne Startnummern ist das Fahrzeug nicht zum Start zugelassen. Für eventuelle Schäden, die durch das Anbringen von Aufklebern am Fahrzeug entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

9.4. Umweltschutz

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Park- und Abstellplätze (insbesondere das Audi Forum Ingolstadt) nicht durch Öl, Benzin oder andere umweltgefährdende Flüssigkeiten verunreinigt werden. Die Teilnehmer haben darauf zu achten, dass bei der Technischen Abnahme übergebene Tropfpappen beim Start und den Pausen verwendet werden.

9.5 Bild- und Tonaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Film-, Foto- und Tonaufnahmen angefertigt. Die Teilnehmer erklären sich auch mit der späteren Verwendung der Aufnahmen durch ihre Anmeldung einverstanden. Etwaige Nutzungsrechte werden hierbei an den Veranstalter übertragen.

10. Bordkarten

Die Bordkarten sind im Roadbook abgedruckt und sind an der Perforierung herauszutrennen.

Die Teams sind für ihre Bordkarten alleine verantwortlich. Die Bordkarten müssen sich während der Veranstaltung an Bord des Teilnehmerfahrzeuges befinden und persönlich durch Fahrer oder Beifahrer an den Kontrollstellen vorgelegt werden. Eintragungen, außer der Bearbeitung der gestellten Aufgaben, und Änderungen dürfen ausschließlich vom jeweils zuständigen Funktionär des Veranstalters vorgenommen werden. Die Richtigkeit der Eintragungen muss das Team in Eigenverantwortung selbst kontrollieren. Eine Änderung durch das Team führt zum Wertungsverlust.

Die Bordkarten müssen an den im Roadbook vorgesehenen Stellen bei den Funktionären des Veranstalters zur Auswertung abgegeben werden.

11. Verkehrsregeln / Fahrdisziplin

Die an der Veranstaltung teilnehmenden Teams verpflichten sich, über den Gesamtzeitraum der Veranstaltung, die Straßenverkehrsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten.

Insbesondere sind die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten **unbedingt** einzuhalten. Behördlich gemessene Geschwindigkeitsüberschreitungen, die wesentlich von der erlaubten Geschwindigkeit abweichen und von der Polizei dem Veranstalter angezeigt werden, führen in **jedem Fall** zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Zudem schließt der Veranstalter Teilnehmer aus, wenn ihm zugetragen wird, dass diese offensichtlich die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreiten oder sich verkehrsgefährdend verhalten.

Bei dieser Veranstaltung kommt es ausdrücklich nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

12. Werbung

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Startnummern Werbung aufzubringen. Die Anbringung der Startnummern ist für die Teilnehmer verpflichtend. Zusätzliche Werbung am Fahrzeug durch die Teilnehmer ist vorbehaltlich der Zustimmung des Veranstalters erlaubt.

13. Dokumentenabnahme / Technische Abnahme

Jedes Team muss sich zur Dokumentenabnahme und Technischen Abnahme einfinden. Der Ort und Zeitpunkt der Dokumentenabnahme und Technischen Abnahme werden den Teilnehmern rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

13.2. Dokumentenabnahme

Bei der Dokumentenabnahme sind folgende Papiere vorzulegen:

- a) Nennbestätigung
- b) Gültiger Führerschein des Fahrers
- c) Fahrzeugschein (gültige Zulassung des Fahrzeugherkunftlandes)
- d) Versicherungsnachweis (z. B. letzte Beitragsrechnung, 1. Seite der Police in Kopie etc.)

13.3. Technische Abnahme

Die Technische Abnahme wird von der Firma DEKRA GmbH, Ingolstadt durchgeführt. Diese hat allgemeinen Charakter. Kontrolliert wird hierbei

- a) die Marke, das Modell, das Kennzeichen und das Baujahr des teilnehmenden Fahrzeugs
- b) die Übereinstimmung mit der Straßenverkehrszulassungsordnung
- c) die Funktion der Bremsen, der gesamten Beleuchtung, etc. Jedes Fahrzeug muss zudem für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Bereifung vorweisen können.
- d) die Gültigkeit der TÜV-Plakette
- e) die Befestigung der Startnummernkreise.

Das Fahrzeug ist rechtzeitig am Pavillon der DEKRA vorzufahren. Die Kontrolleure der DEKRA kennzeichnen das Fahrzeug nach bestandener Überprüfung durch einen Aufkleber an der Windschutzscheibe.

Es besteht die Möglichkeit, das teilnehmende Fahrzeug vorab bei der Niederlassung der DEKRA GmbH, Steinheilstraße 15, 85053 Ingolstadt am 24.04.2020 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr zur Technischen Abnahme vorzufahren (kein Termin erforderlich).

14. Ablauf der Rallye / Durchführungsbestimmungen

14.1. Start

Die Fahrzeuge werden ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeit entsprechend der ausgehängten Startzeitenliste gestartet.

Die Teilnehmer erhalten bei der Dokumentenabnahme unter anderem ein Roadbook, das die genaue Beschreibung der Rallyestrecke (Kartenausschnitte, Chinesen-Zeichen usw.) enthält, so dass die Teilnehmer die Strecke korrekt abfahren können.

14.3. Durchfahrtskontrollen (DK)

Alle Durchfahrtskontrollen sind durch ein rotes Schild mit "Stempelsymbol" gekennzeichnet. Es erfolgt hier **kein Zeiteintrag**. Der vom Veranstalter beauftragte Funktionär bestätigt die Durchfahrt durch einen Stempel in einem dafür vorhergesehenen Feld auf der jeweiligen Bordkarte. Der Teilnehmer ist eigenverantwortlich für die Vorlage der Bordkarte.

Die Durchfahrtskontrollen stehen grundsätzlich in Fahrtrichtung rechts.

Eine ausgelassene oder entgegen der im Roadbook vorgegebenen Fahrtrichtung angefahrene DK wird mit 0 Punkten gewertet.

Im gesamten Streckenverlauf können geheime Durchfahrtskontrollen durchgeführt werden, die nicht im Roadbook angekündigt werden. Der Ablauf und der Aufbau sind gleich dem der angekündigten Durchfahrtskontrollen. Eine ausgelassene geheime oder entgegen der im Roadbook vorgegebenen Fahrtrichtung angefahrene DK wird mit 0 Punkten gewertet.

14.4. Wertungsprüfung (WP)

Die Wertungsprüfung/en ist/sind bekannt. Der Start der WP ist durch ein rotes Schild mit "Fahne" gekennzeichnet. Das Ziel ist entsprechend mit einem roten Schild einer "Zielflagge" gekennzeichnet.

Bei Gleichmäßigkeits-Wertungsprüfungen wird den Rallyeteilnehmern die Aufgabe gestellt, die Wertungsprüfung in einer vorgegebenen Sollzeit zu fahren. Die Wertungsprüfungen finden auf gesperrten oder auf nichtöffentlichen Straßen statt.

Zur besseren Orientierung sind die Wertungsprüfungen in <u>nicht maßstabsgetreuen</u> Skizzen im Roadbook abgebildet. Jede nicht gestartete oder nicht beendete Wertungsprüfung wird mit 0 Punkten gewertet. <u>Ausdrücklich verboten</u> ist das Fahren in Gegenrichtung, das Wenden und das Rückwärtsfahren innerhalb einer Wertungsprüfung.

Die Wertungsprüfungen werden nach der am jeweiligen Start aufgestellten Funkuhr gestartet. Der Starter gibt das Startzeichen.

Am Ziel einer Gleichmäßigkeits-Wertungsprüfung werden vom Veranstalter bekannte Zielzeitnahmen eingerichtet. Die Lichtschrankenzeitmessung an der Zielzeitnahme erfolgt auf 1/100 Sekunden genau.

14.5. Fragestellungen

Im Streckenverlauf werden Fragen zu Sehenswürdigkeiten, Orten oder Auffälligkeiten im Roadbook gestellt. Hier gilt es die höchste Punktzahl zu erreichen.

14.6. Fahrer- / Beifahrer- und Fahrzeugwechsel

Fahrer- / Beifahrer- und Fahrzeugwechsel sind nur nach Meldung an den Veranstalter und **dessen Zustimmung** möglich. Weitere Mitfahrer können nicht in den Ergebnislisten erfasst werden.

14.7. Sanktionen

Sonstige Strafen	Wertung
Fahrzeuge die nicht der StVZO entsprechen	nicht zum Start zugelassen
Teams die keine Nennbestätigung erhalten haben	nicht zum Start zugelassen
Fehlen einer Startnummer beim Start	nicht zum Start zugelassen
Auslassen / falsche Anfahrt einer Durchgangskontrolle	0 Wertungspunkte
Nicht gestartete oder beendete Wertungsprüfung	0 Wertungspunkte
Änderungen in der Bordkarte durch einen Teilnehmer	Wertungsverlust
Fahrzeug entspricht nicht der Baujahresgrenze oder einer nicht zur Teilnahme zugelassenen Kennzeichenart	Nicht zum Start zugelassen
Gemeldete Geschwindigkeitsüberschreitung	Ausschluss
Gefährdung von Personen	Ausschluss

15. Siegerehrung

Am Tag der Veranstaltung findet am Abend eine Siegerehrung in Ingolstadt statt. Diese ist Bestandteil der Veranstaltung.

Bei gleicher Punktezahl gewinnt jeweils das Team mit dem älteren Fahrzeug. Ist nicht mindestens ein Teammitglied des siegreichen Teams bei der abendlichen Siegerehrung persönlich anwesend, werden Sachpreise und Pokale jeweils an das nächstplatzierte Team, bei dem mindestens ein Teammitglied anwesend ist, vergeben.

16. Kontrollschilder





Durchgangskontrolle